Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Nr. 4

Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin, Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

Letschin, den 14. April 2022

20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Gieshof-Zelliner Loose am 10.04.2022	2
Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2022	3 - 4
I. Termine	
Sitzungstermine Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung Impressum	5 5 6

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin



BEKANNTMACHUNG

des Wahlergebnisses der Wahl zum **Ortsbeirat Gieshof-Zelliner Loose** am **10. April 2022**

Zahl der wahlberechtigten Personen	104
Zahl der Wählerinnen und Wähler	46
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmen	138
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	3

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Einzelwahlvorschläge	<u>Stimmen</u>	Sitze
Schmidt, Ricarda	87	1
Raabe, Laurita	23	1
Zeige, Bodo	18	1

Letschin, den 11.04.2022

Wiese

Wahlleiterin

der Gemeinde Letschin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z. Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2022 – Beschluss-Nr.: GV-188/2022 vom 20.01.2022 – öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf wurde dem im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 beschlossenene Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen erforderlich ist, die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland unter dem AZ: 15.13.01/274 vom 07.04.2022 erteilt.

In die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Letschin in der Gemeindeverwaltung - Kämmerei, Bahnhofstraße 30a, Zimmer 18, 15324 Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 14.04.2022

Böttcher Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.310.870 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	10.134.870 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	19.429.640	EUR
Auszahlungen auf	21.675.930	EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.540.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.113.650 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.188.740 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.124.780 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.700.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	437.500 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 EUR 0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.700.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
385 v. H.
320 v. H.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

Der Bürgermeister bis 10.000 EUR

Der Hauptausschuss ab 10.001 EUR

Die Gemeindevertretung ab 100.000 EUR

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 150.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes entfällt.

Letschin, den 14.04.2022

Böttcher Bürgermeister

I. Termine

Sitzungstermine (vorläufig)

Gremium	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>
Beginn		
Hauptausschuss	03.05.	-
19.00 Uhr		
Ausschuss für Soziales	10.05.	07.06.
19.00 Uhr		
Gemeindevertretung	19.05.	16.06.
19.00 Uhr		
Wirtschafts- und	-	21.06.
Bauausschuss		
19.00 Uhr		

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die 21. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 19.05.2022**

um **19.00 Uhr**

im Kino Letschin "Haus Lichtblick"

Karl-Marx-Straße 2 15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertretersitzung zu unterrichten.

Kaul Böttcher Vorsitzender der Gemeindevertretung Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin Der Bürgermeister Bahnhofstraße 30 a

15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktions

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 13 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.